



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2020

Mittwoch, 29. Juli 2020

Nummer 07



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
 Fax 037369 141-20
 E-Mail: info@grossolbersdorf.de
 Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-0
 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12
 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15
 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-15
 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17
 wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18
 standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837
 kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794
 gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

Sättlerhaus

Telefon 9983

OTV Hohndorf

Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf

bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Großolbersdorf

am Sonntag, dem 6. September 2020 und den eventuellen erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 27. September 2020

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Großolbersdorf wird in der Zeit vom

17. August 2020 bis 21. August 2020

während der Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Gemeindegasse (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 21. August 2020 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich an o. g. Adresse oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungskarten werden grundsätzlich nicht versandt.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Die barrierefrei zugänglichen Wahlräume werden in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 21. August 2020 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (21. August 2020) entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 4. September 2020, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 25. September 2020, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Gemeindekasse mündlich aber nicht telefonisch, schriftlich bei o. g. Adresse oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Im Antrag sind die Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, **15:00 Uhr**, bei der Gemeinde gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen stellt, außer er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf

dem die vollständige Anschrift der Gemeinde und die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins angegeben sind

- ein Merkblatt für die Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelschlag und dem Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 8.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Großolbersdorf, Datenschutzbeauftragter, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Großolbersdorf, 24.06.2020



Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk: Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 7/2020 vom 29. Juli 2020



Uwe Günther
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister
in der Gemeinde Großolbersdorf am Sonntag, dem 6. September 2020**

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e.V. (HuG)	Günther, Uwe	Bürgermeister	1959	Hauptstraße 192 09432 Großolbersdorf
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Wolf, Michael	Diplom-Verwaltungswirt – Sachbearbeiter	1974	Hauptstraße 7 09432 Großolbersdorf

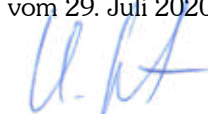
Großolbersdorf, den 7. Juli 2020



Uwe Günther
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 7/2020 vom 29. Juli 2020



Uwe Günther
Bürgermeister



Amtliche Nachrichten

Beschluss aus der 10. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil vom 30.06.2020

Beschluss Nr. GR 75/06/20

Der Gemeinderat beschließt den folgenden vorläufigen Sitzungsplan des Gemeinderates für das 2. Halbjahr 2020.

Sitzungstermine:

Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	22. September	19:00 Uhr
Dienstag	20. Oktober	19:00 Uhr
Dienstag	24. November	19:00 Uhr
Dienstag	15. Dezember	18:00 Uhr

Informationen der Gemeindeverwaltung

AUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde schreibt die Essensversorgung in der Kinder-einrichtung „Sonnenstrahl“ im Ortsteil Großolbersdorf und der Grundschule „Ewald Mende“ aus.

Der Anbieter soll die Versorgung vollständig und selbstständig erledigen. Dies umfasst unter anderem die Kassierung, Portionierung, Produktion, Transport, Verpackung, Entsorgung, Reinigung des Geschirrs und Reinigung der überlas-senen Räume.

Derzeit werden vom bisherigen Anbieter ca. 40.000 Portio-nen pro Jahr hergestellt.

Die Interessenbekundung ist bis zum 31. August 2020 in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf einzureichen.

Auskunft erteilt Herr Köhler, Telefon: 037369 14116,
E-Mail: kaemmerer@grossolbersdorf.de.

Großolbersdorf, 1. Juli 2020

Uwe Günther
Bürgermeister

Waldverschmutzung

Immer wieder kommt es zu vorsätzlichen Umweltver-schmutzungen in unseren Wäldern.

Besonders kurz nach dem Ortsausgang Großolbersdorf in Richtung Scharfenstein: Dort werden häufig Glasmüll, Restmüll u. a. gefüllte Stomabeutel (vom künstlichen Darm-ausgang), Grünschnitt und sogar Tierkadaver entsorgt.

Auch wenn der Platz als „Parkplatz“ erscheint, ist dies nicht der Fall, sondern ein Privatgrundstück.

Dieser Bereich ist Trinkwasserschutzgebiet und Quellgebiet für Scharfenstein.

Der Besitzer sowie die Gemeinde Großolbersdorf bittet um Unterlassung dieser Verstöße. Zuwiderhandlungen werden geahndet und zur Anzeige gebracht.

Bitte achten Sie auf Umweltsünder dieser Art und scheuen Sie sich nicht, dies bei der Gemeinde Großolbersdorf oder Polizei anzuzeigen.

Vielen Dank.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf



Ordnungsamt

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentli- chen Straßen rechtzeitig zurückschneiden

Wir fordern erneut einige Grundstückseigentümer, Pächter und sonstige Nutzer von Grundstücken auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so z. B. Fuß-gänger und auch den Fahrverkehr behindern.

Vielerorts sind es heraushängende Hecken und Sträucher, die durch zu breites Wachstum und schlechten Schnitt eben diesen Verkehrsraum beeinträchtigen. Außerdem ist es enorm wichtig, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden.

Es besteht deshalb Veranlassung, auf § 27 des Straßen-gesetzes hinzuweisen, wonach Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel und Haufen und andere mit Grundstücken nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den

Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

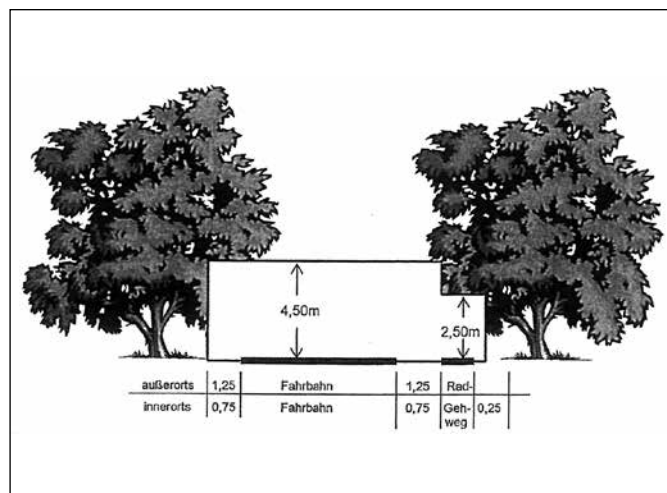
Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.

Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.

Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.

Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.

Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.



Kasse

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.08.2020 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer



An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.

Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzeichen an! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse – auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler – gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.



Abbuchungsauftrag für:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr. DE81ZZZ00000277192

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Hinweis: Meine Rechte zu dem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.

.....
Mandatsreferenz (Kassenzeichen)

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

.....
Name des Zahlungspflichtigen

.....
Name des Kontoinhabers (wenn abweichend)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Land

.....
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

.....
BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Ort

.....
Datum

Gewerbeamt

Von Januar 2020 bis einschließlich Juni 2020 ist folgende Gewerbeneuanmeldungen zu verzeichnen:

Großolbersdorf OT Hohndorf	Gewerbeprofil
Dienstleistungsservice Hohndorf René Fritzsche Dorfstraße 11 09432 Großolbersdorf	Hausmeisterdienste, Dienstleistungen rund um's Haus; Bauhelfer

Diese Ausführung beruht nicht auf Vollständigkeit, da nicht alle Gewerbe anmeldepflichtig oder Gewerbetreibende nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Neues aus der Grundschule

Information zur Schulanfängeranmeldung für das Schuljahr 2021/22

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22 findet zu folgenden Terminen in der Grundschule „Ewald Mende“ Großolbersdorf, Schulstraße 8, statt:

Montag, 07.09.2020	08:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch, 09.09.2020	08:00 Uhr – 11:30 Uhr
Donnerstag, 10.09.2020	13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder unseres Schulbezirkes, die vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 das sechste Lebensjahr vollenden.

Der Schulbezirk umfasst die Orte Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auch angemeldet werden.

Benötigt wird eine unbeglaubigte Geburtsurkunde Ihres Kindes. Besteht kein gemeinsames Sorgerecht, ist dies mit einem Nachweis zu belegen.

Sollten Sie an o. g. Tagen verhindert sein, können Sie einen anderen Termin vereinbaren (Telefon: 037369 6451).

Uhlig
amtierender Schulleiter

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/ GEWERBERÄUME/GARAGEN

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m² – flexibel aufteilbar

neu renovierte 3-Raumwohnung, Hohndorfer Kirchweg 1

Wohnfläche: 59,20 m²,
Ausstattung: zentrale Brennwertheizung Gas, Kunststoffens-

ter, Wärmeschutzfassade, alle Wände mit Strukturputz versehen, barrierefreie Dusche, neue Wohnungstüren
Mietpreis: Miete: 290,- EUR + 100,- Nebenkosten

Schöne 3-Raum-Wohnung, Hohndorfer Kirchweg 3

Wohnfläche: 59,20 m²,
Ausstattung: zentrale Brennwertheizung Gas, Kunststoffenster, Wärmeschutzfassade, Einbauküche
Mietpreis: Miete: 296,- EUR + 100,- Nebenkosten
Besichtigung jederzeit möglich.

Preisgünstige 3-Raum-Wohnung in der Heinzebankstraße 7

Wohnfläche: 55 m²
Ausstattung: Ofenheizung, Holz- und Kunststoffenster, inkl. Einbauschränke
Mietpreis: 170,- EUR + 70,- EUR Nebenkosten
Besichtigung jederzeit möglich.

Schöne 3-Raum-Wohnung in der Heinzebankstraße 7; ab 01.09.2020

Wohnfläche: 63 m²
Ausstattung: Ofenheizung, Holz- und Kunststoffenster, inkl. Einbauküche
Mietpreis: 200,- EUR + 60,- EUR Nebenkosten
Besichtigung jederzeit möglich.

4-Raum-Wohnung in der Heinzebankstraße 7; ab 01.08.2020

Wohnfläche: 64 m²
Ausstattung: Ofenheizung, Holz- und Kunststoffenster, 2 Kinderzimmer
Mietpreis: 200,- EUR + 60,- EUR Nebenkosten
Besichtigung jederzeit möglich.

Gewerberäume zu vermieten

Praxisräume in der Seilergasse 1; ab 01.01.2021
84 m² schöne Gewerberäume – ehemalige Nutzung

- 1 großer Warteraum mit Anmeldung
- 2 Behandlungsräume
- 1 Laborraum
- 1 Teeküche

- Zentralheizung Gas
Mietpreis; 490,- EUR + 160,- Betriebskosten

Ihre Bewerbung für o. g. Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Sonstige Informationen

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117
Energieversorgung	0180 2305070
Gas	0371 451444
Giftnotruf Erfurt	0361 730730

für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Haininchen
 Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
0151 12644995.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Sparkassenservicecenter 03733 139-0

(Montag – Freitag 08:00 – 18:30 Uhr)

Beratungs- und Sorgentelefone

Elterntelefon 0800 1110550

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer 0800 1110333

Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr (bundesweit anonym und kostenfrei)

Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“ 0800 4040020

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon 0800 3332111

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg 03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,

Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530

Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz

Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197

treichel@kindernothilfe-chemnitz.de

Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111

Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit 116 006

Aus dem Abfallkalender

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf OT Grünau, Am Berg und Waldweg OT

Hopfgarten

4-wöchentlich Freitag

35. Kalenderwoche 28.08.

OT Hopfgarten – 4-wöchentlich Dienstag

32. Kalenderwoche 04.08.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag

33. Kalenderwoche 10.08.



Abholung Gelber Sack

Großolbersdorf

14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

13.08. und 27.08.

Hohndorf

14-tägig Donnerstag – gerade Kalenderwoche

06.08. und 20.08.

Hopfgarten/Grünau

14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche

04.08. und 18.08.



Leerung Biotonne

Großolbersdorf, Hopfgarten und Grünau

wöchentlich Dienstag

Hohndorf

wöchentlich Mittwoch

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Wolkenstein (Freiberger Straße – Ortseingang)

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Freitags sind die genannten Wertstoffhöfe geschlossen!

Freiwillige Feuerwehr

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

04.08. Gerätehaus 19:00 Uhr Anwendung GAMS
Gefahrguteinsatz

18.08. Gerätehaus 19:00 Uhr Schlauchboot/
Ölsperre

25.08. Gerätehaus 19:00 Uhr Löscheinsatz
Schaum/Funk



Ortsfeuerwehr Hohndorf

05.08. Fahrzeughalle 19:00 Uhr Übung VKU

19.08. Fahrzeughalle 19:00 Uhr Übung TS



Jugendfeuerwehr Hohndorf

04.08. und 18.08. 17:30 Uhr Feriendienst optional

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

14.08. Depot 19:00 Uhr Übung Waldbrand

28.08. Depot 19:00 Uhr Übung Wasserförder-
ung über lange Weg-
strecke

Jugendfeuerwehr Hopfgarten

28.08. Depot Übung Löschangriff
und dessen Ablauf

Änderungen vorbehalten!

Sonstiges

Mit Bus & Bahn günstig durch die Sommerferien

In einem Monat starten die Sommerferien und mehr Schüler als gewöhnlich verbringen in diesem Jahr diese Zeit in Sachsen. Damit sie trotzdem viel erleben und rundum mobil sind, bieten die sächsischen Verkehrsverbünde passende Tickets für Schüler und Azubis bis 20 Jahre an. Zum einen gibt es das FerienTicket Sachsen, das im gesamten Freistaat gilt. Alternativ bieten VMS und VVV ein FerienTicket für Mittelsachsen und das Vogtland an.

Das FerienTicket Sachsen kostet 30 Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg.

Schüler und Azubis, die nur in ihren Heimatregionen unterwegs sind, können die lokale Varianten des FerienTickets von VMS und VVV nutzen. Es kostet 19 Euro und gilt in beiden Verkehrsverbänden in allen Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen.

Beide Tickets gelten täglich vom 18. Juli bis 30. August 2020, das FerienTicket Sachsen ebenfalls, allerdings nicht montags bis freitags zwischen 04:00 und 08:00 Uhr. Die Schüler und Azubis benötigen eine Kundenkarte der Ver-

bünde oder einen Schülerausweis. Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden darf. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit. Alle Details rund um die Tickets haben die Verbünde online auf der gemeinsamen Seite www.dein-ferienticket.de zusammengefasst.

Die FerienTickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Stadt- und Regionalverkehr. Beratungs-Hotline: 0371 40008-88.

Buslinie Marienberg – Chomutov gestartet

Seit dem heutigen 18. Juli 2020 verbindet die Buslinie 588 die Bergstadt Marienberg auf direktem Weg mit der tschechischen Stadt Chomutov.

Das tschechische Verkehrsunternehmen Autobusy Karlovy Vary führt den Betrieb auf der 30-Kilometer-Distanz durch. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt für den sächsischen Abschnitt durch den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Die Kosten betragen maximal 92.000 Euro.

Beim heutigen Pressegespräch wurde gemeinsam mit dem Landrat des Erzgebirgskreises Frank Vogel, dem Oberbürgermeister der Stadt Marienberg Andre Heinrich sowie Vertretern von Autobusy Karlovy Vary und der Regio Usti die erste Fahrt der Linie 588 in Marienberg erwartet. VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: „Die Betriebsaufnahme der Linie 588 ist nicht nur ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen und Böhmen, sondern zeigt auch die gute gemeinsame Zusammenarbeit mit den Stadt- und Kommunalverwaltungen sowie den beteiligten Verkehrsunternehmen.“

Landrat Frank Vogel freut sich vor allem über das weitere Zusammenwachsen beider Regionen über die Grenze hinweg: „Nachdem der UNESCO-Welterbetitel als internationales Zeugnis für unsere gemeinsamen Wurzeln steht, verknüpft nun auch die neue Buslinie unsere Regionen. Die dauerhafte Verbindung zwischen Marienberg und Chomutov eint uns einmal mehr.“

Die neue Buslinie schließt eine seit langer Zeit bestehende Lücke im grenzüberschreitenden Nahverkehr. Bis zu fünf Mal am Tag verkehrt sie zwischen Marienberg und Chomutov bei einer Fahrzeit von jeweils 48 Minuten. In den Monaten Juli und August fährt der Bus mit Fahrradanhänger (20 Plätze).

Die Tickets für die Fahrt erhalten die Fahrgäste bequem beim Busfahrer, dabei kann sowohl in Euro als auch in Kronen bezahlt werden. In Marienberg und in Chomutov ergeben sich praktische Weiterreise-Möglichkeiten zum Beispiel nach Karlovy Vary oder Usti nad Labem auf tschechischer Seite und Chemnitz oder Annaberg-Buchholz in Sachsen.

588 CHOMUTOV – HORA SVATÉHO ŠEBESTIÁNA – MARIENBERG

Zóna	ZASTÁVKA / Haltestelle	PRACOVNÍ DNY / Montag bis Freitag in CZ									Víkend / SA+SO und Feiertag in CZ						
		101 ✕	103 ✕	105 ✕ Ⓜ	107 ✕ Ⓜ	109 ✕	111 ✕	113 ✕	115 ✕	117 ✕	151 Ⓜ†	153 Ⓜ† Ⓜ	155 Ⓜ† Ⓜ	157 Ⓜ†	159 Ⓜ†	161 Ⓜ†	
501	Chomutov,žel.st.	odj./ab	5:28	6:38	8:08	10:08	13:05	15:05	17:08	18:33	20:08	6:33	9:08	11:08	15:08	17:08	18:33
501	Chomutov,aut.nádr.		5:30	6:40	8:10	10:10	13:07	15:07	17:10	18:35	20:10	6:35	9:10	11:10	15:10	17:10	18:35
501	Chomutov,Bezručova		5:32	6:42	8:12	10:12	13:09	15:09	17:12	18:37	20:12	6:37	9:12	11:12	15:12	17:12	18:37
501	Chomutov,Jitřenka						13:11	15:11									
501	Chomutov,Lipská II		5:34	6:44	8:14	10:14	13:14	15:14	17:14	18:39	20:14	6:39	9:14	11:14	15:14	17:14	18:39
521	Křimov,Krásná Lípa		5:39	6:49	8:19	10:19	13:19	15:19	17:19	18:44	20:19	6:44	9:19	11:19	15:19	17:19	18:44
521	Křimov,Domina,žel.st.		5:40	6:50	8:20	10:20	13:20	15:20	17:20	18:45	20:20	6:45	9:20	11:20	15:20	17:20	18:45
521	Křimov,Domina		5:41	6:51	8:21	10:21	13:21	15:21	17:21	18:46	20:21	6:46	9:21	11:21	15:21	17:21	18:46
521	Křimov,Strážky		5:42	6:52	8:22	10:22	13:22	15:22	17:22	18:47	20:22	6:47	9:22	11:22	15:22	17:22	18:47
521	Křimov,Suchdol,rozc.		5:43	6:53	8:23	10:23	13:23	15:23	17:23	18:48	20:23	6:48	9:23	11:23	15:23	17:23	18:48
521	Křimov		5:45	6:55	8:25	10:25	13:25	15:25	17:25	18:50	20:25	6:50	9:25	11:25	15:25	17:25	18:50
521	Křimov,nádr.rozc.		5:47	6:57	8:27	10:27	13:27	15:27	17:27	18:52	20:27	6:52	9:27	11:27	15:27	17:27	18:52
521	Křimov,nádr.		5:48	6:58	8:28	10:28	13:28	15:28	17:28	18:53	20:28	6:53	9:28	11:28	15:28	17:28	18:53
524	Hora Sv.Šebestiána,Nová Ves		5:50	7:00	8:30	10:30	13:30	15:30	17:30	18:55	20:30	6:55	9:30	11:30	15:30	17:30	18:55
524	Hora Sv.Šebestiána		5:52	7:02	8:32	10:32	13:32	15:32	17:32	18:57	20:32	6:57	9:32	11:32	15:32	17:32	18:57
524	Hora Sv.Šebestiána,,CLO																
33	Marienberg,Reitzenhain,ZOLL																
33	Marienberg,Reitzenhain,Wendescheife				8:40	10:40	13:40	15:40	17:40			9:40	11:40	15:40	17:40		
33	Marienberg,Reitzenhain,Kfz-Werkstatt				8:42	10:42	13:42	15:42	17:42			9:42	11:42	15:42	17:42		
26	Marienberg,Neues Haus				8:47	10:47	13:47	15:47	17:47			9:47	11:47	15:47	17:47		
26	Marienberg,Reitzenhainer Str.				8:54	10:54	13:54	15:54	17:54			9:54	11:54	15:54	17:54		
26	Marienberg,Markt	přij./an			8:56	10:56	13:56	15:56	17:56			9:56	11:56	15:56	17:56		
	207 Chemnitz	odj./ab			9:10	11:10	14:10	16:10	18:10			10:10	12:10	16:10	18:10		
	490 Annaberg-Buchholz	odj./ab			9:05	11:05	14:05	16:05	18:05			10:05	12:05	16:05	18:05		

Poznámky / Hinweis:

| spoj zastávkou projíždí / der Bus hält nicht

✕ jede v pracovních dnech / nur am Montag bis Freitag in CZ

Ⓜ jede v sobotu/nur am Samstag

† jede v neděli a ve státem uznávané svátky / nur am Sonntag und Feiertag in CZ

Ⓜ spoje 105 a 107 přepravují jízdní kola od 1.7.2020 do 31.8.2020, nejvýše 20 kol

Ⓜ Fahrt 105 + 107 Erweiterte Fahrradmitnahme vom 1.7.2020 bis 31.8.2020, max 20 Fahrräder

Ⓜ spoje 153 a 155 přepravují jízdní kola od 14.6.2020 do 28.9.2020, nejvýše 20 kol

Ⓜ Fahrt 153 + 155 Erweiterte Fahrradmitnahme vom 14.6.2020 bis 28.9.2020, max 20 Fahrräder

Všechny spoje zajišťuje nízkopodlažní vozidlo. / Alle Fahrten nur Niederflrbus

588 MARIENBERG – HORA SVATÉHO ŠEBESTIÁNA – CHOMUTOV

Zóna	ZASTÁVKA / Haltestelle	PRACOVNÍ DNY / Montag bis Freitag in CZ									Víkend / SA+SO und Feiertag in CZ						
		102 ✕	104 ✕ A	106 ✕	108 ✕ Ⓜ	110 ✕ Ⓜ	112 ✕	114 ✕	116 ✕	118 ✕	152 Ⓜ†	154 Ⓜ† Ⓜ	156 Ⓜ† Ⓜ	158 Ⓜ†	160 Ⓜ†	162 Ⓜ†	
	207 Chemnitz	přij./an				8:41	10:41	13:41	15:41	17:41			9:43	11:43	15:43	17:43	
	490 Annaberg-Buchholz	přij./an				8:45	10:45	13:45	15:45	17:46			9:45	11:45	15:46	17:46	
26	Marienberg,Markt	odj./ab				9:00	11:00	14:00	16:00	18:00			10:00	12:00	16:00	18:00	
26	Marienberg,Reitzenhainer Str.					9:02	11:02	14:02	16:02	18:02			10:02	12:02	16:02	18:02	
26	Marienberg,Neues Haus					9:09	11:09	14:09	16:09	18:09			10:09	12:09	16:09	18:09	
33	Marienberg,Reitzenhain,Kfz-Werkstatt					9:14	11:14	14:14	16:14	18:14			10:14	12:14	16:14	18:14	
33	Marienberg,Reitzenhain,Wendescheife					9:16	11:16	14:16	16:16	18:16			10:16	12:16	16:16	18:16	
33	Marienberg,Reitzenhain,ZOLL																
524	Hora Sv.Šebestiána,,CLO																
524	Hora Sv.Šebestiána		4:54	5:54	7:10	9:24	11:24	14:24	16:24	18:24	19:14	7:14	10:24	12:24	16:24	18:24	19:14
524	Hora Sv.Šebestiána,Nová Ves		4:56	5:56	7:12	9:26	11:26	14:26	16:26	18:26	19:16	7:16	10:26	12:26	16:26	18:26	19:16
521	Křimov,nádr.		4:58	5:58	7:14	9:28	11:28	14:28	16:28	18:28	19:18	7:18	10:28	12:28	16:28	18:28	19:18
521	Křimov,nádr.rozc.		4:59	5:59	7:15	9:29	11:29	14:29	16:29	18:29	19:19	7:19	10:29	12:29	16:29	18:29	19:19
521	Křimov		5:01	6:01	7:17	9:31	11:31	14:31	16:31	18:31	19:21	7:21	10:31	12:31	16:31	18:31	19:21
521	Křimov,Suchdol,rozc.		5:03	6:03	7:19	9:33	11:33	14:33	16:33	18:33	19:23	7:23	10:33	12:33	16:33	18:33	19:23
521	Křimov,Strážky		5:04	6:04	7:20	9:34	11:34	14:34	16:34	18:34	19:24	7:24	10:34	12:34	16:34	18:34	19:24
521	Křimov,Domina		5:05	6:05	7:21	9:35	11:35	14:35	16:35	18:35	19:25	7:25	10:35	12:35	16:35	18:35	19:25
521	Křimov,Domina,žel.st.		5:06	6:06	7:22	9:36	11:36	14:36	16:36	18:36	19:26	7:26	10:36	12:36	16:36	18:36	19:26
521	Křimov,Krásná Lípa	přij./an	5:07	6:07	7:23	9:37	11:37	14:37	16:37	18:37	19:27	7:27	10:37	12:37	16:37	18:37	19:27
521	Křimov,Krásná Lípa	odj./ab	5:07	6:07	7:26	9:37	11:37	14:37	16:37	18:37	19:27	7:27	10:37	12:37	16:37	18:37	19:27
501	Chomutov,Lipská II		5:12	6:12	7:31	9:42	11:42	14:42	16:42	18:42	19:32	7:32	10:42	12:42	16:42	18:42	19:32
501	Chomutov,Jitřenka				7:34												
501	Chomutov,Bezručova		5:14	6:14	7:36	9:44	11:44	14:44	16:44	18:44	19:34	7:34	10:44	12:44	16:44	18:44	19:34
501	Chomutov,aut.nádr.		5:16	6:16	7:38	9:46	11:46	14:46	16:46	18:46	19:36	7:36	10:46	12:46	16:46	18:46	19:36
501	Chomutov,žel.st.	přij./an	5:18	6:18	7:40	9:48	11:48	14:48	16:48	18:48	19:38	7:38	10:48	12:48	16:48	18:48	19:38

Poznámky / Hinweis:

| spoj zastávkou projíždí / der Bus hält nicht

✕ jede v pracovních dnech / nur am Montag bis Freitag in CZ

Ⓜ jede v sobotu/nur am Samstag

† jede v neděli a ve státem uznávané svátky / nur am Sonntag und Feiertag in CZ

Ⓜ spoje 108 a 110 přepravují jízdní kola od 1.7.2020 do 31.8.2020, nejvýše 20 kol

Ⓜ Fahrt 108 + 110 Erweiterte Fahrradmitnahme vom 1.7.2020 bis 31.8.2020, max 20 Fahrräder

Ⓜ spoje 154 a 156 přepravují jízdní kola od 14.6.2020 do 28.9.2020, nejvýše 20 kol

Ⓜ Fahrt 154 + 156 Erweiterte Fahrradmitnahme vom 14.6.2020 bis 28.9.2020, max 20 Fahrräder

Ⓜ spoj zastavuje jen pro vystupování / hält nur zum Ausstieg

A pokračuje jako linka 569 do zastávky Velemyšleves / fährt weiter als Linie 569 nach Velemyšleves

Všechny spoje zajišťuje nízkopodlažní vozidlo. / Alle Fahrten nur Niederflrbus

Jugendberufsagentur Erzgebirge

Der Erzgebirgskreis hat speziell für junge Menschen und deren Ausbildungs- und Berufsweg die Jugendberufsagentur gegründet, in der die entsprechenden Kompetenzen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Referates Jugendhilfe gebündelt werden. Hier haben junge Leute also eine zentrale Anlaufstelle, um sich kostenfrei zum Thema „Wie geht's für mich nach der Schule weiter?“ beraten zu lassen. Auch Eltern können und sollten ihre Kinder frühzeitig darin unterstützen, denn die berufliche Zukunft kann nur gemeinsam gut gestaltet werden. Nicht selten stellt man daher schon zu Beginn des Schulabschlussjahres die Weichen für die Zeit danach. Die Hilfe und Beratung der Jugendberufsagentur Erzgebirge kann dabei eine sehr gute Orientierung sein.

Informationen und Kontakt auf jba-erz.de.

Andreas Gerlach, Mitarbeiter für Kinder, Jugend und Familien in Drebach und in der Region Zschopau
Festnetz: 03725 707413
Mobil: 0170 8762572
Email: a.gerlach@gemeinde-drebach.de

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Manfred Weber am 28.08. zum 87. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich im August 2020 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde ein

02. August 8. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

09. August 9. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

16. August 10. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

23. August 11. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

29. August

13:00 Uhr Schulanfängerandacht in Großolbersdorf

30. August 12. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen und Veränderungen aufgrund der aktuellen Situation entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Vereinsmitteilungen

SG Hohndorf Abt. Schach

Feier und Einweihung der neuen Außenanlagen am Haus der Begegnung in Hohndorf

Alljährlich können die Hohndorfer Schachspieler zu ihrem Sommer-Grillfest den Klassenerhalt in der Bezirksliga nach Ende der Spielsaison feiern, denn dies gelang nun schon viele Jahre hinter einander. Auch in diesem Jahr hatte nach Abbruch der Saison, 2 Runden vor Schluß durch Corona, alles sehr gut ausgesehen, denn Hohndorf belegte aktuell sogar den dritten Tabellenplatz und wäre dem Aufstieg viel näher als der Abstiegsgefahr! Auch unsere Kindermansschaft lag in der Erzgebirgsliga U14 sogar an der Tabellenspitze zum Zeitpunkt des Abbruchs vor der abschließenden Doppelrunde. Was mit den offenen Runden geschehen soll, wurde uns leider noch nicht vom Verband mitgeteilt.

Ein Dankeschön von den Schachspielern an den Ortschaftsrat und die Gemeindeverwaltung nahm der Bürgermeister entgegen und überzeugte sich von der gelungenen Gestaltung der Außenanlagen einschließlich vom neuen Großfeldschach, welches die Schach-Kinder mit viel Spaß einweihten.

Der Grillmeister hatte viel zu tun, denn das „neu erfundene“ Großfeld-Blitzschach hatte gewisse Fitness verlangt und dadurch auch den nötigen Hunger und Durst hervorgerufen.

Der „Sponsor“ unserer Veranstaltung war unser langjährig aktiver Schachfreund Gerd Weber, der gleichzeitig seinen 60. Geburtstag feiern konnte und die Gratulation von seinen Schachfreunden mit einer Geburtstags-Urkunde dazu erhielt, die ihm offensichtlich viel Freude bereitet.



Und noch zur Information:

Unser Schach-Training findet immer freitags um 18:00 Uhr für Kinder und 19:00 Uhr für Erwachsene im Haus der Begegnung statt. Neulinge sind bei uns auch gern gesehen.

Johannes Kehrer
Sektionsleiter

**SV 1870 Großolbersdorf e. V.
Müllbeseitigung in den Hofwiesen**

Mit den beschlossenen Lockerungen der coronabedingten Kontaktbeschränkungen im Freistaat Sachsen startet auch das sportliche Vereinsleben wieder beim SV 1870 Großolbersdorf. Nun können die Sportanlagen, unter Hygieneauflagen, endlich wieder genutzt werden. Unsere Sportler freuen sich wieder Sport treiben zu dürfen, auch wenn noch nicht so wie vor der Coronakrise.



Nicht nur das sportliche Vereinsleben musste coronabedingt zwischenzeitliche Einschränkungen hinnehmen. So mussten wir leider im April, den zur Unterstützung der Frühjahrsaufforstung geplanten Waldsubbotnik absagen. Im Mai ereilte uns dann aber eine Möglichkeit, unserem Umweltengagement doch noch nach zu kommen.

Wir wurden von Andre Haugk angefragt, ob der Sportverein ihn bei der Müllbeseitigung im Bach durch die Hofwiesen, mit einer kleinen Gruppe unterstützen kann. So trafen sich am 16.05.2020 spontan 6 Sportler von unseren Altherrenfußballern und Leichtathleten, um dem Müll zu Leibe zu rücken.

Ausgerüstet mit Gummistiefel und Rechen gingen wir frisch ans Werk. Dabei wurde einiges an Unrat aus dem



Bach herausgeholt, vor allem leider sehr viele Flaschen (die meisten waren Sektflaschen) und viel Plastik. Auch haben wir einige Baumstämme und kleine Dämme entfernt, an dem sich der Müll sammelte.

Für unsere Sportler war das eine willkommene Abwechslung zu den Beschränkungen der letzten Wochen, außerdem gab es ein gutes Gefühl etwas für unsere unmittelbare Umwelt getan zu haben.

Übrig blieb die Frage, wo diese erstaunliche Menge Unrat herkommt. Sind das noch Folgen der letzten Hochwasserereignisse? Aus den Rucksäcken der das herrliche Fleckchen Erde besuchenden Natur- und Wanderfreunden werden die Flaschen ja sicherlich nicht stammen.



Anzeige

**Geschäftsübernahme
am 01.08.2020**



Apothekerin
Antje Mauersberger

Lange Straße 16
09405 Zschopau
Tel.: 03725 21144



10%

Gültig im August 2020
**Rabatt anlässlich der
Geschäftsübernahme**

Sie erhalten mit Vorlage dieses Coupons 10% Rabatt auf einen Artikel ihrer Wahl aus dem rechtlich rabattierfähigen Sortiment der Markt-Apotheke Zschopau. Ausgenommen sind rezeptpflichtige Artikel, Zuzahlungen und Aktionsartikel. Dieses Angebot ist nicht mit anderen Angeboten oder Rabatten kombinierbar.

[AB Großolbersdorf 07-2020]

Interessantes und Wissenswertes

Der Holzbach bildete eine natürliche Grenze zu Scharfenstein. Mit der Eingemeindung der Großolbersdorfer Häuser nach Scharfenstein am 01.01.1896 ist diese im Unterlauf hinfällig geworden.

Die 1896 frei gewordenen Hausnummern sind dann später in Großolbersdorf ein zweites Mal verwendet worden.



Ortstl. 195

Carl Gottlob Weigelt, ein Zimmermann, ist 1847 der Erbauer dieses Hauses. Es folgen die Besitzer Johann Wilhelm Kluge, August Robert Wetzler, Anna Bertha verw. Wetzler geb. Unger und als letzter Großolbersdorfer Besitzer Ernst Louis Grämer. Das Haus erhält 1896 in Scharfenstein die Ortslistennummer 42 H.



Einigen wird es noch als Hackebeil-Haus bekannt sein. Diese Aufnahme entstand 1979 und zeigt schon bauliche Veränderungen auf.

Ortstl. 196

Ja, auch Großolbersdorf hatte ein Bahnwärterhaus. Beim Bau der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Annaberg wurde es 1864 auf Großolbersdorfer Flur erbaut, denn diese reichte bis an den Fluss Zschopau heran. Der Besitzer dieses Hauses nannte sich 1865 Königlich Sächsischer Staatsfiskus-Königlich Sächsische Staatseisenbahn und ab 1925 Deutsche Reichsbahn.

Das Haus erhält 1896 in Scharfenstein die Ortslistennummer 42 J. Im Jahre 1983 wurde das Gebäude abgetragen. Das Foto zeigt vermutlich den Stand um 1980.



Ortstl. 198

Hanne Christiane verw. Sieber geb. Meyer, Witwe des Sieber, Carl Gotthilf lässt 1870 auf einem abgetrennten Teil des väterlichen Grundstücks dieses Haus bauen. Das Grundstück ist ein sehr schmaler Streifen zwischen Holzbach und Straße.

Die Witwe betreibt einen Handel mit Materialwaren und auch einen konzessionierten Bierausschank. Ihr Sohn Carl Gotthilf, als neuer Besitzer, möchte nun auch noch den Branntweinausschank betreiben. Bekommt aber 1873 nicht die Zulassung des Bier- und Branntweinschankes mit Gastsetzen von dem Königlichen Gerichtsamt Wolkenstein. Nach weiteren Gesuchen an die Königliche Amtshauptmannschaft in Marienberg wird ihm am 20.05.1876 die gewünschte Schankkonzession erteilt. Es traten weiterhin Probleme auf, da eigentlich mehrheitlich Scharfensteiner Einwohner hier kauften und die Steuereinnahmen der Großolbersdorfer Gemeindekasse zugutekamen, was wohl die Scharfensteiner ärgerte. Auch hatte die Erbauerin des Hauses den Holzbach zugunsten ihres Landgewinns aus seinem alten Bett verdrängt. Dies hatte dann deutliche Folgen beim Unwetter am 02.06.1886. Der Holzbach hatte sich sein altes Bachbett wieder gesucht und so sah man augenscheinlich, welche Veränderungen der Bachverlauf hatte.

Seit 1884 schwelte der Streit, sich dieses Grundstücks nach Scharfenstein zu ziehen. Das Haus erhält 1896 in Scharfenstein die Ortslistennummer 39 G.

Der Gaststättenbetrieb wurde bis Sommer 1951 unterhalten. Danach befand sich hier für 2 Jahre der Kindergarten.

In meiner Kinderzeit gingen wir dort in dem Textilkonsum einkaufen. Es gab auch Schulsachen zu erwerben. Aber Bastelpapier – mit einer behandelten Rückseite (geleimt) – geeignet zum Aufkleben auf anderes Papier, war hier nicht gut. Es war einfach zu feucht im Lager. Da klebte das Papier auch ohne Zutun schon zusammen. Das lag wohl auch daran, dass sich der Laden in dem ehemaligen Gasträum befand, welcher direkt über dem Holzbach war.

Ab 1998 hat dann Dieter Graichen, ein Enkel Karl Ernst Siebers, nach Umbauarbeiten wieder eine Gaststätte mit Pension, unter dem Namen „Siebers Erben“ eröffnet und bis Februar 2018 weitergeführt. Das gezeigte Bild entstand um 1930.



Ortstl. 199

Friedrich Wilhelm Schreiter, ein Handelsmann, baut bzw. lässt 1873 dieses Haus bauen. Hier befindet sich ein Marterial- und Grünwarenhandel, auch bekannt als Äppel-Schreiter.

Zu DDR-Zeiten betrieb der Installateur Richard Merting seinen Elektrobetrieb und im Wohnhaus gab es Elektroartikel, wie z.B. Lampen, auch Puppenstubenzubehör etc. zu kaufen. Das Haus erhält 1896 in Scharfenstein die Ortsl. 42 C. Das Foto zeigt eine dörfliche Szene am Haus um 1900.



Ortstl. 200

Der Fabrikarbeiter Carl Gottlieb Haase errichtet 1877 dieses Haus. In kurzem Abstand folgen Carl Gotthilf Feig, Karl August Schreiter, der Tischlermeister Ernst Moritz Haselbach und ab 1894 Auguste Erna Haselbach geb. Richter. Das Haus erhält 1896 in Scharfenstein die Ortsl. 42 D. Das Foto zeigt das Haus um 1960, der Umbau begann etwa um 1965.



Ortstl. 202

Der Schuhmacher Karl Heinrich Haase hat dieses Haus um 1888 erbaut. 1890 wird er als Schuhmachermeister und Hausbesitzer genannt. Danach folgen als Besitzer die Tochter, welche mit Donner, Alfred verheiratet ist, danach ihr Sohn Alexander und zuletzt Familie Bach. Das Haus erhält 1896 in Scharfenstein die Ortsl. 42 E. Das gezeigte Foto stammt vermutlich aus den 30iger Jahren.



Ortstl. 203

Karl Heinrich Groschupp, Fabrikarbeiter von Beruf, hat sich dieses Haus 1888 gebaut und stirbt 1893 mit 41 Jahren.



ren an einer Lungenkrankheit. Seine Witwe Clara Emma verw. Groschupp geb. Emmrich, behält das Haus nicht lang und verkauft es an Karl Friedrich Stülpner. Nach einem erneuten Wechsel geht der Besitz an Julius Reinhardt Schreiter, dann an Sohn Ernst Paul Schreiter und dann an Familie Legler.

Das Haus erhält 1896 in Scharfenstein die Ortsl. 42 F. Das Foto stammt vermutlich aus den 60iger Jahren.

Anzeigen

ACHTUNG! Große Lagerräumung SSV ab 29. Juli 2020

Sommerschuhe für Kinder, Damen und Herren, Bekleidung für Kids und Damen und vieles mehr!

**Reduziert bis zu 20 % | 30 % | 50 %
teilweise 70 % – Superpreise**

***Die Senkung der Mehrwertsteuer
reichen wir an Sie weiter!**

Öffnungszeiten

Mo – Do 09:00 – 12:00 und 14:30 – 17:30 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Samstag 09:00 – 11:00 Uhr

**Auf Ihren Besuch
freut sich**

Schuh- und
Lederwaren am Markt
U. Grimm
09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9591



**STEINMETZ
WAGLER**
Seit über 100 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL
Großolbersdorf
Hauptstraße 125
Goldene Krone
Do 14 -17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

*Betreutes Wohnen mit familiärer Atmosphäre
Versorgt – Sorgenfrei Wohnen im Alter*

SENIORENPENSION SCHMIDT seit 1998

**Auch Essenslieferservice für
OT Rübenau / Kühnhaide, Reitzenhain / Satzung**

09496 Marienberg OT Rübenau
Oberer Natzsungweg 2, Telefon 037366 6438

<https://seniorenpension.wixsite.com/seniorenpension>
E-Mail: seniorenpensionschmidt@yahoo.com

+++++ Bleiben Sie gesund – Ihr Andree Schmidt +++++

Klein ist das neue Groß

Es ist das
weltweit kleinste
Hörgerät
seiner Klasse
und bietet modernste
Technologie für maximalen Hörgenuss.



Es ist wirklich so klein!

- ✓ 13x in Südwestsachsen
- ✓ eigene Werkstatt
- ✓ eigenes Labor



HÖRGERÄTE EHNERT

www.hoergeraete-ehmert.de

Annaberg-Buchholz

Wolkensteiner Straße 13

Telefon: 03733 / 679 55 66

Marienberg

Töpferstraße 1

Telefon: 03735 / 230 45

Zschopau

Altmarkt 6

Telefon: 03725 / 34 41 240

Testen Sie Hörsysteme aller Preisklassen!

Foto: Unitron, Moxi Now